

Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung

Waren Sie während der Schwangerschaft AHV-versichert und haben in dieser Zeit mindestens 5 Monate gearbeitet? Dann haben Sie während den ersten 14 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung.

Damit wir Ihre Anmeldung schnellstmöglich bearbeiten können, benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

Durch die Mutter auszufüllen

1. Personalien der Mutter

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nummer:

Geburtsdatum: _____

Ihre aktuelle Adresse:

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____ Land: _____

Für Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ihr aktueller Zivilstand:

ledig geschieden verwitwet aufgelöste Partnerschaft

verheiratet (Datum der Eheschliessung): _____

eingetragene Partnerschaft (Datum der Eintragung): _____



Ausländische Staatsangehörige müssen zwingend eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen und, falls verheiratet, auch die Aufenthaltsbewilligung des Ehepartners.

2. Für welches Kind/welche Kinder wollen Sie eine Mutterschaftsentschädigung beantragen?

1. Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweis

Die **AHV-Nummer** finden Sie auf Ihrer AHV- oder Krankenkassenkarte und auf sämtlichen persönlichen Dokumenten von GastroSocial.

Wichtig

Es werden nur vom Zivilstandsamt ausgestellte Geburtsurkunden oder Familienausweise akzeptiert. **Bestätigungen des Spitals oder des Arztes genügen nicht!**

2. Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

3. Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____



Bitte zwingend Kopie der Geburtsurkunde (bei Mehrlingsgeburten der Geburtsurkunden) oder des Familienausweises beilegen.

Hatten Sie in den 9 Monaten vor der Geburt einen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz?
 Ja, Land: _____ von: _____ bis: _____

 Nein
Musste/n das Kind/die Kinder direkt nach der Geburt während mindestens 2 Wochen ununterbrochen im Spital bleiben?
 Nein (bitte weiter zu Punkt 3 «Angaben zur Erwerbstätigkeit der Mutter»)

 Ja (bitte untenstehende Angaben ausfüllen und die nächste Frage beantworten)

Vorname des Kindes: _____ von: _____ bis: _____ Tage: _____

Vorname des Kindes: _____ von: _____ bis: _____ Tage: _____



Bitte zwingend für jedes aufgeführte Kind ein Arztzeugnis über die Dauer des Spitalaufenthalts beilegen.

Haben Sie vor, nach Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder zu arbeiten?
 Ja
**Einzureichende Dokumente:**

- als Arbeitnehmerin: eine Bestätigung des Arbeitgebers
- als Selbständigerwerbende: einen Nachweis der Selbstständigkeit

 Nein
**Einzureichende Dokumente:**

- bei Arbeitslosigkeit: eine Kopie der vor der Geburt erstellten Taggeldabrechnung der Arbeitslosenversicherung

3. Angaben zur Erwerbstätigkeit der Mutter

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und den entsprechenden Abschnitt ergänzen:

 Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Betrieb angestellt.

 Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes selbständigerwerbend.

 Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes arbeitslos.
Hinweis

Die **Geburtsurkunde** kann beim Zivilstandsamt des Geburtsorts und der **Familienausweis** beim Zivilstandsamt des Heimatorts bestellt werden.

Füllen Sie **3.1** und **3.4** aus.

Füllen Sie **3.2** und **3.4** aus.

Füllen Sie **3.3** und **3.4** aus.

3.1 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Betrieb angestellt.

Bitte ergänzen Sie nachfolgend die Angaben des Arbeitgebers:

1. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Wichtig: Der 1. Arbeitgeber muss den Punkt 4 «Angaben des 1. Arbeitgebers» auf diesem Formular ausfüllen.

2. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Wichtig: Der 2. Arbeitgeber muss das «Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung» ausfüllen.

3. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Wichtig: Der 3. Arbeitgeber muss das «Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung» ausfüllen.

Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt im Ausland gearbeitet?

Ja, Land: _____ von: _____ bis: _____

Nein

3.2 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes selbstständigerwerbend.

Waren Sie im Hauptberuf oder im Nebenberuf selbstständigerwerbend?

im Hauptberuf im Nebenberuf

Welches ist die für die selbstständige Erwerbstätigkeit zuständige Ausgleichskasse?

Name der Ausgleichskasse: _____

Abrechnungsnummer: _____



Bitte zwingend die aktuelle Beitragsverfügung der für die selbstständige Erwerbstätigkeit zuständigen Ausgleichskasse beilegen.

Wichtig

Die Mutterschaftsentschädigung darf **nicht mehrfach** beantragt werden.

Wichtig

Ab dem 2. Arbeitgeber ist für jeden weiteren Arbeitgeber ein **Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung** auszufüllen. Die Ergänzungsblätter sind zusammen mit dieser Anmeldung gemeinsam bei einer Ausgleichskasse einzureichen.

Hinweis

Wenn Sie gleichzeitig **selbstständigerwerbend** und **angestellt** sind, ist grundsätzlich diejenige Ausgleichskasse zuständig, bei welcher Sie die AHV-Beiträge für die selbstständige Erwerbstätigkeit bezahlen.

Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt im Ausland gearbeitet?



- Ja**, Land: _____ von: _____ bis: _____
 Nein

3.3 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes arbeitslos.

In welchem Zeitraum waren Sie arbeitslos?

von: _____ bis: _____

Wurde/Wird ein Arbeitslosentaggeld bezogen?


-  **Ja**, bitte zwingend Kopie der 2 letzten Taggeldabrechnungen vor der Geburt beilegen.
 **Nein**, bitte zwingend Arbeitgeberbescheinigung (AHV-Formular 318.752) beilegen.

3.4 Bestand eine Arbeitsunfähigkeit?

Waren Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt ganz oder teilweise arbeitsunfähig?

- Nein** (bitte weiter zu Punkt 4 «Angaben des 1. Arbeitgebers»)
 Ja, unfallbedingt krankheitsbedingt

Wenn ja, wurde/wird ein Unfall- oder Krankentaggeld bezogen?

- Ja**,  bitte zwingend eine Kopie der Taggeldabrechnungen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit bis zur Geburt des Kindes beilegen.
 Nein

Durch den 1. Arbeitgeber auszufüllen

4. Angaben des 1. Arbeitgebers

Name des Arbeitgebers: _____ Abrechnungsnummer: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Für Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Dauer des Anstellungsverhältnisses: _____ von: _____ bis: _____

Hinweis

Das **AHV-Formular 318.752 «Arbeitgeberbescheinigung für arbeitslose Frauen ohne Arbeitslosenentschädigung»** finden Sie auf der Website www.ahv-iv.ch unter Merkblätter & Formulare.

Wichtig

Wenn Sie als Arbeitgeber **Partner-Web-connect** nutzen, können Sie diese Anmeldung für die Mutterschaftsentschädigung ganz einfach online als PDF-Dokument einreichen!

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:
A: **Die Arbeitnehmerin ist im Monatslohn angestellt.**

Letzer AHV-pflichtiger Bruttolohn pro Monat: CHF _____

 x 12 x 13

Übrige AHV-pflichtige Vergütungen (z.B. Gratifikationen, Provisionen, Trinkgelder etc.):

CHF _____

 pro Stunde Monat 4 Wochen Jahr


Bitte zwingend eine Kopie der letzten 12 Lohnabrechnungen der Arbeitnehmerin vor der Geburt oder eine Kopie des Lohnjournals beilegen.

B: **Die Arbeitnehmerin ist im Stundenlohn angestellt.**

Stundenlohn (ohne Anteil 13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung):

CHF _____

Übrige AHV-pflichtige Vergütungen (z.B. Gratifikationen, Provisionen, allenfalls Anteil 13. Monatslohn, Trinkgelder etc.):

CHF _____

 pro Stunde Monat 4 Wochen Jahr


Bitte zwingend eine Kopie der letzten 12 Lohnabrechnungen der Arbeitnehmerin vor der Geburt oder eine Kopie des Lohnjournals beilegen.

Handelt es sich um einen Zwischenverdienst?

-
- Ja**
-
-
- Nein**

Ist die Arbeitnehmerin quellensteuerpflichtig?

-
- Ja**
-
-
- Nein**

Wurde für die Arbeitnehmerin in den 9 Monaten vor der Geburt ein Taggeld der Kranken- oder Unfallversicherung ausgerichtet?
 Nein
 Ja, von: _____ bis: _____


Bitte zwingend die Kopien der Taggeldabrechnungen beilegen.

Hinweis

Es sind Angaben über den letzten, vor dem Geburtstermin der Arbeitnehmerin erzielten AHV-pflichtigen Lohn zu machen, unabhängig von Einflüssen der Schwangerschaft oder der Geburt auf die Lohnzahlungen.

Hinweis

 Sie sind in einem Betrieb angestellt oder arbeiten selbstständig und erzielen dabei ein Einkommen, das kleiner ist als Ihre Arbeitslosenentschädigung. Das erzielte Einkommen aus dieser Tätigkeit nennt man **Zwischenverdienst**.

5. Zahlungsadresse für Überweisung

Die Mutterschaftsentschädigung ist auszuzahlen an:

den Arbeitgeber (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsabrechnung)

die Mutter (direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto)

Bitte geben Sie für die Überweisung der Direktzahlung an die Mutter das entsprechende Privatkonto an.

Name, Vorname der Kontoinhaberin: _____

Adresse der Kontoinhaberin: _____

Name der Bank: _____

Adresse der Bank: _____

IBAN-Nummer: _____

BIC-/SWIFT-Code der Bank *: _____

* für Zahlungen ins Ausland zwingend anzugeben

Hinweis

Die Mutterschaftsentschädigung ist ein beitragspflichtiger Lohnersatz, auf dem sämtliche Sozialversicherungsabzüge, **ausser der Unfallversicherungsprämie**, vorzunehmen sind. Bei einer Direktzahlung an die Mutter zieht die Ausgleichskasse die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge und allenfalls die Quellensteuer ab, Beiträge wie z.B. BVG oder Krankentaggeld bleiben Sache des Arbeitgebers. **Wir empfehlen bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis eine Auszahlung an den Arbeitgeber**, damit diesem keine Beiträge entgehen.

Hinweis

Die **IBAN-Nummer** Ihres Privatkontos finden Sie auf den Kontoauszügen der Bank, Ihrer Bankkarte oder Sie können diese bei Ihrer Bank-Ansprechperson nachfragen.

6. Unterschriften

Die unterzeichnenden Personen nehmen von den nebenstehenden Bestimmungen (siehe Hinweis) Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum **Unterschrift der Mutter/des Vertreters**

Ort, Datum **Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers**

Hinweis

Die Mutterschaftsentschädigung wird nur solange ausgerichtet, als die Mutter nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit während der Dauer des Mutterschaftsurlaubs tatsächlich unterbricht, höchstens aber während 14 Wochen. Jede Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit vor Ablauf des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs führt unweigerlich zum Erlöschen des Entschädigungsanspruchs. **Die Mutter und gegebenenfalls ihr Arbeitgeber verpflichten sich, jede vorzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit unverzüglich der Ausgleichskasse zu melden.** Zu Unrecht ausbezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.

Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre vollständigen Unterlagen erhalten haben, werden wir die **Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung in der Regel innert 14 Tagen** vornehmen.